



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende
des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Hanauer Str. 1
80992 München

11.06.2024

Antrag: #tannenbaumhaufen. Mehr Abgabestellen für Christbäume in Neuhausen-Nymphenburg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06439 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 27.02.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Frau Hanusch,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 09 - Neuhausen-Nymphenburg (BA 9) die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat (KR), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, Maßnahmen zur effizienteren Entsorgung von Christbäumen zu ergreifen. Er schlägt vor, die vorhandenen Abgabestellen besser bekannt zu machen und die Anzahl der Abgabepunkte deutlich zu erweitern.

Als Begründung wird angegeben, dass aktuell Abgabestellen (über die Wertstoffhöfe hinaus) existieren, an denen jeweils nach den Weihnachtsferien für einen kurzen Zeitraum Christbäume abgelegt werden können. Diese seien jedoch weder in ausreichender Anzahl vorhanden noch hinreichend bekannt. Dies führe dazu, dass viele Bürger_innen ihre Bäume an unerlaubten Stellen entsorgen, insbesondere an Plätzen und Kreuzungen. Dort blieben sie dann meist mehrere Wochen liegen.

Um die Entsorgung effizienter zu gestalten, wird in dem Antrag vorgeschlagen:

„1. *Bessere Bekanntmachung der vorhandenen Abgabestellen:*

- *Verstärkte Werbekampagnen über lokale Medien, soziale Netzwerke und Aushänge.*
- *Einbindung von örtlichen Verkaufsstellen von Christbäumen in die Informationsverbreitung.*

Denisstraße 2
80335 München
Telefon:089 233-22871
Telefax:089 233-26057
Kristina.frank@muenchen.de

2. Deutliche Erweiterung der Anzahl von Abgabestellen:

- *Identifikation potenzieller Standorte für neue Abgabepunkte. Insbesondere sollte geprüft werden, ob Abgabepunkte an den vorherigen Verkaufsstellen eingerichtet werden können.*
- *Zusammenarbeit mit örtlichen Geschäften, Schulen und anderen Einrichtungen, insbesondere aber auch den Verkaufsstellen von Christbäumen, zur Schaffung zusätzlicher Abgabemöglichkeiten.*

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die ordnungsgemäße Entsorgung von Christbäumen zu fördern und unerlaubte Ablagerungen zu reduzieren. Die Einbeziehung von Verkaufsstellen soll die Information direkt an die Bürgerinnen und Bürger bringen, da diese bereits beim Kauf des Christbaums informiert werden. Die Verwaltung wird gebeten, diese Vorschläge zu prüfen und für das Jahr 2025 entsprechende Schritte einzuleiten.“

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen in Zusammenhang mit der Christbaumentorgung zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zum Vorschlag „1. Bessere Bekanntmachung der vorhandenen Abgabestellen“ nimmt der AWM wie folgt Stellung:

Bereits jetzt nutzt der AWM eine Vielzahl von Möglichkeiten, um die Münchner Bevölkerung zu den Christbaum-Sammelstellen zu informieren. So veröffentlicht der AWM jährlich Ende Dezember eine Pressemitteilung zu den Abgabemöglichkeiten, die von sehr vielen Medien aufgegriffen wird. Dies sorgt für eine hohe Reichweite dieser Information. Zudem bietet der AWM auf seinen Internetseiten eine interaktive Stadtkarte an, mit deren Hilfe ganz einfach die nächstgelegenen Sammelstellen zu finden sind.

Für öffentliche Einrichtungen und Hausverwaltungen gibt es die Möglichkeit online ein Plakat mit Infos zu den Sammelstellen herunterzuladen. Vor allem Hausverwaltungen greifen häufig auf diese Möglichkeit zurück und hängen diese Plakate an die schwarzen Bretter in den einzelnen Liegenschaften.

Ab einer Stückzahl von mindestens 20 Christbäumen haben Hausverwaltungen außerdem die Möglichkeit, Christbäume zwischen dem 15. Januar 2024 und 1. März 2024 von Sammelplätzen in Wohnanlagen gegen Gebühr abholen zu lassen. Bestellungen werden über das AWM-Infocenter unter der Telefonnummer 233-96200 gerne entgegengenommen.

Darüber hinaus verbreitet der AWM die Informationen frühzeitig über die verschiedenen Kanäle der sozialen Medien, womit die Reichweite über die klassischen Printmedien hinaus vergrößert wird und diese Informationen auch von Nachbarschaftsnetzwerken geteilt werden können.

Zum zweiten Vorschlag „Deutliche Erweiterung der Anzahl von Abgabestellen“ führt der AWM Folgendes aus:

Den Münchner_innen stehen zur Entsorgung ihrer Christbäume auch die Münchner Wertstoffhöfe zur Verfügung. Diese haben auch in der Ferienzeit und samstags geöffnet.

Auch die örtlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen werden vom AWM jedes Jahr aktiv eingebunden und die Bereitschaft, ihre Schulhöfe in der Ferienzeit zur Verfügung zu stellen,

abgefragt. Leider ist die Anzahl der interessierten Bildungseinrichtungen Jahr für Jahr zurückgegangen. Im Jahr 2023 standen lediglich 15 Anlieferstellen zur Verfügung.

Zum Vorschlag, die Verkaufsstellen von Christbäumen auch für deren Abgabe einzubinden, nimmt das Kreisverwaltungsreferat (KVR), als die für die Erteilung der Genehmigung für die Verkaufsstellen zuständige Stelle wie folgt Stellung:

*„Die sondernutzungsrechtlichen Erlaubnisse für die Christbaumverkaufsflächen werden von den Bezirksinspektionen üblicherweise nur bis zum 24.12. des jeweiligen Jahres erteilt. Die Verkäufer*innen werden in diesem Zusammenhang verpflichtet, die Flächen im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen. Die Sondernutzungserlaubnis regelt dabei lediglich die Nutzung der öffentlichen Fläche und trifft in diesem Zusammenhang nähere Bestimmungen.*

Eine Rücknahmeverpflichtung/Entsorgungsverpflichtung von „ausgesonderter Ware“ bzw. nicht mehr benötigter Christbäume kann aus unserer Sicht nicht durch das Sondernutzungsrecht geregelt werden. Entsprechende Auflagen können wir demzufolge nicht treffen, weshalb wir Ihre Fragen verneinen müssen.“

Da der AWM als städtischer Eigenbetrieb ein großes Interesse an einer sauberen Stadt hat, obwohl die Hauptaufgabe des AWM in der Sammlung von Restmüll, Papier und Biomüll liegt, wird versucht, neben den Sammelstellen bei Bildungseinrichtungen durch die Bereitstellung der derzeit 23 öffentlichen Christbaumsammelstellen, verteilt auf möglichst viele der 25 Stadtbezirke, wilde Sammelstellen zu vermeiden. Die Einrichtung der 23 Sammelstellen auf öffentlichem Grund ist eine freiwillige Maßnahme des AWM, die auf Bitten des Baureferats (BAU) (Straßenreinigung) zustande kam, da die Entsorgung aufgrund der hohen Anzahl an wild abgelegten Christbäumen in der Nachweihnachtszeit nicht mehr mit den dort vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden konnte. Deshalb bot der AWM dem BAU die Unterstützung an, geeignete Sammelplätze, in einem zeitlich begrenzten Zeitraum mit eigenen Ressourcen, abzufahren. Da der AWM als kostenrechnende Einrichtung dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung unterliegt und die Gebühren möglichst gering zu halten sind, sind zusätzliche Christbaumsammelstellen aktuell nicht mehr vertretbar.

Im BA 9 gibt es unterschiedliche Abgabemöglichkeiten. Neben der öffentlichen Abgabestelle in der Loth-/Thorwaldsenstraße besteht außerdem eine Sammelstelle beim Adolf-Weber-Gymnasium sowie eine Abgabemöglichkeit am Wertstoffhof an der Arnulfstraße 290. Der im Antrag beschriebene „Tannenbaumhaufen in der Ruffinstraße“ ist dagegen keine offiziell genehmigte Sammelstelle, sondern eine wilde Ablagerung.

Erfreulich ist, dass die örtlich ansässigen Hausverwaltungen in Neuhausen das kostenpflichtige Angebot der Abholung von Christbäumen direkt in den Wohnanlagen mehr und mehr wahrnehmen. Hier besteht aus Sicht des AWM noch Potential, das der AWM zukünftig stärker bewerben wird, um wilde Ablagerungen zu vermeiden. Der AWM würde es sehr begrüßen, wenn das Angebot der kostenpflichtigen Einsammlung von größeren Christbaumengen in Wohnanlagen im BA 9 bekannt gemacht und beworben wird.

Der AWM ist bestrebt, die bestehende Anzahl an Sammelplätzen im gesamten Stadtgebiet trotz begrenzter Ressourcen für die Zukunft beizubehalten. Aus Gleichbehandlungsgründen kann daher keine weitere öffentliche Sammelstelle für den BA 9 angeboten werden. Ich bitte dafür um Verständnis.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 27.02.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grodeke
Vertreter der Kommunalreferentin